



VERKEHRLICHE SOMMERREGELUNG IN TRAVEMÜNDE UND LÜBECK AB 14. APRIL 2022

Veröffentlicht am 08.04.2022 um 10:00 Uhr

Um Urlaubern und Einheimischen mehr Aufenthaltsqualität "An der Obertrave" und in Travemünde zu bieten gilt: Der Autoverkehr wird reduziert.

Um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und den Gastronomen zusätzliche Flächen für die Außenbewirtung zur Verfügung zu stellen, ändern sich die verkehrlichen Regelungen in den Straßen An der Obertrave sowie in Travemünde in der Vorderreihe und am Ostpreußenkai während der Sommermonate.



/ Foto: Stodo.NEWS

Obertrave

Ab Gründonnerstag, 14. April 2022, wird in der Straße An der Obertrave ein Großteil der bewirtschafteten Parkplätze und ein Teil der Anwohnerparkplätze aufgehoben.

Vorderreihe

Vom 14. April 2022 (Gründonnerstag) bis zum 1. November 2022, 8 Uhr, wird die Vorderreihe wieder zur saisonalen Fußgängerzone mit einer entscheidenden Änderung: Die Einbahnstraßenrichtung ändert sich und erfolgt von der St.-Lorenz-Straße in Richtung Außenallee. Die Einbahnstraßenrichtung auf dem Ostpreußenkai bleibt bestehen.

Ansonsten gilt:

Lieferverkehrszeiten von 5 bis 10 Uhr und 19 bis 22 Uhr. Taxen dürfen dort jederzeit fahren. Personen mit einem Schwerbehinderten-Parkausweis dürfen unter Auslegung dieses Ausweises während der Lieferverkehrszeiten die Vorderreihe befahren und dort in diesen Zeiträumen auch parken. **Fußgängerzone Vorderreihe und Innenstadt**

Versuchsweise wird während der Sommermonate der Radverkehr in beide Fahrtrichtungen von 19 Uhr bis 10 Uhr zugelassen. Getestet wird, ob sich diese Regelung insbesondere im Hochsommer mit dem dort dann auch noch in den Abendstunden stärkeren Fußgängerverkehr verträgt.

Ostpreußenkai

Die seit dem Winter 2005 angebotene Kurzparkzone im Bereich des Ostpreußenkais wird ebenfalls in der Sommerzeit aufgehoben, um durch reduzierten Kfz-Verkehr die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Änderungen zu beachten.